
10359/J XXIV. GP

Eingelangt am 18.01.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Oswald Klikovits
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundeskanzler
betreffend Probleme mit der Abwicklung der Volksgruppenförderung

Von den in Österreich beheimateten Volksgruppen nach dem Volksgruppengesetz werden immer wieder Probleme bei der Abwicklung der Volksgruppenförderung durch das Bundeskanzleramt berichtet.

Gem. § 10 Abs. 2 Volksgruppengesetz hat jeder Volksgruppenbeirat „... dem Bundeskanzler spätestens zum 15. März jeden Jahres ... Vorschläge für die Verwendung der für dieses Kalenderjahr im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Förderungsmittel zu erstatten“. Die Entscheidung über die Förderung bzw. die Auszahlung, welche seit einigen Jahren in Teilbeträgen erfolgt, erfolgt allerdings immer später, sodass bis zur Jahresmitte kein Förderungswerber genau weiß, welche der eingereichten Projekte überhaupt und in welchem Umfang gefördert werden.

Den Anfragstellern sind daher immer wieder Klagen von verschiedenen Volksgruppenorganisationen über die schleppende Abwicklung der Volksgruppenförderung im Bundeskanzleramt zugetragen worden, weil vielfach die Entscheidung über die Projekte entweder erst zu Mitte des Jahres oder teilweise sogar noch später getroffen wurden. Viele Vereine, die das ganze Jahr hindurch Aktivitäten setzen (Kurse, Seminare, Vorträge, Publikationen, Sprach-, Musik- und Tanzunterricht etc), arbeiten daher bis zur Jahresmitte in der Hoffnung, dass für die tatsächlich realisierten Projekte auch die beantragte Förderung gewährt wird (= dass die vom Verein getroffene Prioritätensetzung mit jener des BKA konform geht). In der Vergangenheit wurden immer wieder Kredite aufgenommen, damit gewisse Vorhaben überhaupt fristgerecht verwirklicht werden können, wobei die für die Vorfinanzierung notwendigen Zinsen wiederum nicht mehr über die Förderungen abgerechnet werden konnten.

Immer wieder kommt es bei bewilligten Projekten zu Kostenüber- und bisweilen auch -unterschreitungen, oft können Projekte nicht genau in der (ein Jahr zuvor beantragten) Form realisiert werden. Während früher „Umschichtungen“ der Mittel möglich waren, führen die genannten Umstände zu Finanzierungsengpässen (Projekte müssen abgebrochen oder in Sparvarianten beendet werden) oder zu Rückzahlungsverpflichtungen. Hier könnte abgeholfen werden, wenn die Vereine, die Möglichkeit hätten, die gewährten Mittel im Einvernehmen mit dem BKA zwischen den bewilligten Projekten „umzuschichten“.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Darüber hinaus ist bei den wechselnden Sachbearbeiterinnen im BKA keinerlei Kontinuität oder eine gewisse Linie bei der Selektion der eingereichten Vorhaben erkennbar. Was im Vorjahr noch bewilligt wurde, kann heuer ohne weiteres stark reduziert oder gänzlich herausgestrichen werden. Beamte im BKA mit wenig oder gar keinem Einblick in die Tätigkeit und Aktivitäten des jeweiligen Vereines bestimmen, welche der beantragten Projekte zur Gänze, zum Teil und zu welchen Bedingungen gefördert werden und setzen damit die Prioritäten hinsichtlich der Verwirklichung der geplanten Projekte und Aktivitäten des Vereines.

Nunmehr wurde mit Schreiben des Bundeskanzleramtes des 22. Dezember 2011 den Volksgruppenbeiräten mitgeteilt, wie im Jahr 2012 die Volksgruppenförderung zu beantragen ist. Doch auch dieses bringt für die betroffenen Volksgruppen keinerlei Erleichterung, auch keine Rechtssicherheit hinsichtlich der Ausbezahlung der Volksgruppenförderung, sondern führt nur zu weiteren Erschwernissen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Zu welchen Terminen wurden im Jahr 2011 jeweils die Förderungen für die Volksgruppe der Roma ausbezahlt (Projekt und Auszahlungstermin)?
2. Zu welchen Terminen wurden im Jahr 2011 jeweils die Förderungen für die tschechische Volksgruppe ausbezahlt (Projekt und Auszahlungstermin)?
3. Zu welchen Terminen wurden im Jahr 2011 jeweils die Förderungen für die slowakische Volksgruppe ausbezahlt (Projekt und Auszahlungstermin)?
4. Zu welchen Terminen wurden im Jahr 2011 jeweils die Förderungen für die kroatische Volksgruppe ausbezahlt (Projekt und Auszahlungstermin)?
5. Zu welchen Terminen wurden im Jahr 2011 jeweils die Förderungen für die ungarische Volksgruppe ausbezahlt (Projekt und Auszahlungstermin)?
6. Zu welchen Terminen wurden im Jahr 2011 jeweils die Förderungen für die slowenische Volksgruppe ausbezahlt (Projekt und Auszahlungstermin)?
7. Aus welchen Gründen erfolgt die Ausbezahlung der Förderungsmittel teilweise erst sehr spät im jeweiligen Kalenderjahr?
8. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die zukünftige Abwicklung der Volksgruppenförderung im Bundeskanzleramt rascher und für die betroffenen Volksgruppen auch kalkulierbarer erfolgt?
9. Laut Schreiben vom 22. Dezember 2011 unter Punkt 1 lit. k) sollen künftig für die Förderung der Publikation von Druckwerken oder anderen Medien technische Einzelheiten, Verlagsverträge und Verlagskalkulationen vorgelegt werden, welche im Detail erst unmittelbar vor der Realisierung, im Regelfall aber nicht Monate davor bekannt sind. Warum wird diese Erschwernis für die Förderungswerber eingeführt, wenn ohnedies bei der Abrechnung Rechnungen und Verträge vorzulegen sind?

10. Laut Schreiben vom 22. Dezember 2011 unter Punkt 1 lit. m) und n) sollen künftig bei Veranstaltungen bzw. bei Kursen jeweils Termin, Ort, Zahl der Teilnehmer etc. angegeben werden, obwohl diese Details im Regelfall erst unmittelbar vor bzw. nach der Realisierung aber nicht Monate im Vorhinein bekannt sind. Warum wird diese Erschwernis für die Förderungswerber eingeführt, wenn ohnedies bei der Abrechnung diese Daten vorzulegen sind?
11. Warum werden laut Schreiben vom 22. Dezember 2011 unter Punkt 3 lit. a) Fahrtkosten sowie Nächtigungs- und Verpflegungskosten etc. nicht gefördert?
12. Laut Schreiben vom 22. Dezember 2011 unter Punkt 3 lit. a) werden Zinsen nicht gefördert. Wenn es aber so ist, dass die gänzliche Auszahlung der Subventionen erst zur Jahresmitte oder später erfolgt und somit die Organisationen ihre Arbeit daher vorfinanzieren müssen, warum können dann die durch die verspätete Auszahlung der Förderungen verursachten Zinsen bei der Abrechnung nicht geltend gemacht werden?
13. Laut Schreiben vom 22. Dezember 2011 unter Punkt 3 lit. b) können fallweise Transportkosten gefördert werden. Nach welchen Kriterien sollen diese zukünftig gefördert werden?
14. Laut Schreiben vom 22. Dezember 2011 unter Punkt 3 lit. e) und j) werden zwar Honorare zu volksgruppenspezifischen Themen bis zu 100 % gefördert, volksgruppensprachliche Vorträge zu nicht volksgruppenspezifischen Themen jedoch nur bis zu 50 %. Warum wird allgemeine Wissensvermittlung in der jeweiligen Volksgruppensprache schlechter bewertet als Vorträge zu volksgruppenspezifischen Themen?
15. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit zukünftig „Umschichtungen“ der Förderungen für andere Projekte ermöglicht werden?
16. Werden Sie im Sinne einer bestmöglichen Förderung der österreichischen Volksgruppen eine Verbesserung dieser Richtlinien für die Volksgruppenförderung vornehmen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Punkt werden verbessert?